

## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0535/2023/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.01.2023
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	14.02.2023	öffentlich

### DRK Kinderstube - Jahresrechnung 2021

#### Sachverhalt:

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat die anliegende Jahresrechnung 2021 für die DRK Kinderstube am 31.05.2022 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 148.421,73 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 140.416,14 Euro gegenüber, dies ergibt ein Guthaben in Höhe von 8.005,59 Euro.

Es gab einige Nachfragen zur Jahresrechnung, da einige neue Positionen erhalten waren und einige Ansätze überschritten worden sind. Der Kreisverband Pinneberg e.V. hat auf die mehrmaligen schriftlichen Nachfragen leider nicht reagiert. Die Gemeindevertretung hat am 28.06.2022 beschlossen, für die Jahresrechnung 2021 das Prüfungsrecht gem. § 15 der Finanzierungsvereinbarung wahrzunehmen. Es wurden folgende Personen für diese Aufgabe benannt: Frau Kühl, Herr Butz, Frau Ehmke und eine Vertretung der Amtsverwaltung.

Die Terminvereinbarung erwies sich schwierig und konnte erst am 25.01.2023 in den Räumlichkeiten vom DRK Kreisverband erfolgen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass Ordner mit Belegen nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, da diese nicht getrennt für jede Einrichtung abgelegt werden.

Es wurde zunächst eine Kostenstellenartenliste zur Verfügung gestellt, diese haben die Prüfungsmitglieder vorab gesichtet. Diese Kostenstellenartenliste wurde gemeinsam besprochen und einige Belege hierzu eingesehen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Unklarheiten konnten nach weiterer internen Klärung beim DRK KV PI e.V. teilweise

geklärt werden, einige Unklarheiten bestehen weiterhin (Anschaffung zweier Gartenschläuche sowie Mengen an Einweghandschuhen, wovon nichts mehr vor Ort ist). Es wurde aber während des Prüfungstermins deutlich gemacht, dass einige Ausgaben kritisch gesehen und zukünftig besser darauf geachtet werden sollte, dass die Rechnungen richtig kontiert werden und die geplanten Ansätze eingehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 anzuerkennen, jedoch die Positionen: Gartenschlauch für 55,97 Euro, Gartenschlauch für 65,75 Euro sowie die Gesamtrechnung für die Einweg-Handschuhe über 2.000 Stück für 236,81 Euro nicht anzuerkennen.

### **Finanzierung:**

Das Guthaben in Höhe von 8.005,59 Euro wurde bereits mit der Betriebskostenrate zum August 2022 verrechnet.

Durch die Nichtanerkennung der drei Positionen erhöht sich das Guthaben um 358,53 Euro auf 8.364,12 Euro.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Die Gemeinde Groß Nordende hat als Standortgemeinde eine Förderung in Höhe von 124.665 Euro erhalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung 2021 der Kinderstube Groß Nordende wird unter Kürzung der Positionen Anschaffung zweier Gartenschläuche und Mengen an Einweghandschuhen in Höhe von 358,53 Euro bestätigt.

Das Guthaben ist mit der nächsten Abschlagsrechnung zu verrechnen.

Die Gemeindevertretung spricht sich aufgrund der Unklarheiten dafür aus, dass eine Prüfung mit Einsicht der Kostenstellenartenlisten und Belegeinsicht für die Jahresrechnungen 2022 und 2023 erfolgen soll.

---

Ehmke

**Anlagen:**  
Jahresrechnung 2021



**Jahresrechnung 2021**  
**KT45 Kinderstube Groß Nordende**

<u>Konto und Bezeichnung</u>	<u>Ist 2021</u>	<u>Plan 2021</u>
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-16.980,07	-40.700,00
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-2.945,80	0,00
<b>Erlöse Selbstzahler</b>	<b>-19.925,87</b>	<b>-40.700,00</b>
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-12.459,40	0,00
<b>Erlöse Kostenträger</b>	<b>-12.459,40</b>	<b>0,00</b>
<b>Erlöse SZ und KT</b>	<b>-32.385,27</b>	<b>-40.700,00</b>
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-106.137,50	-121.300,00
4911 Ausgleich Corona Beitrags Ausfall	-9.398,96	0,00
5600 außerordentliche Einnahmen	-500,00	0,00
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>-148.421,73</b>	<b>-162.000,00</b>
PK päd.+Ltg. KiTa einschl.Zeitarbeit	118.726,57	140.400,00
PK sonstige	1.112,68	500,00
<b>DRK Personal einsch.Zeitarbeit</b>	<b>119.839,25</b>	<b>140.900,00</b>
6677 Aufwendungen Fachberatung	876,73	800,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	354,95	200,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	0,00	200,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	0,00	700,00
6430 Fort- und Weiterbildung	1.077,75	1.000,00
<b>Sonstige Personalaufwendungen</b>	<b>2.309,43</b>	<b>2.900,00</b>
6810 bezogene Leistungen sonstiges	423,46	0,00
<b>bezog.Lleistungen Zeitarbeit allgemein</b>	<b>423,46</b>	<b>0,00</b>
<b>DRK Personal,Zeitarbeit,sonst.Personalau</b>	<b>122.572,14</b>	<b>143.800,00</b>
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	1.738,08	0,00
6590 Sachbedarf pflegerisch	549,29	800,00
6601 Hausapotheke	107,25	200,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	1.156,39	1.200,00
6510 Getränke	89,73	600,00
Veranstaltungen	130,55	600,00
6800 Materialaufwendungen	1.108,52	2.500,00
6820 Bürobedarf	907,78	900,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	595,82	600,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	595,00	0,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	423,40	300,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00
6862 EDV- und Organisationskosten	495,00	500,00
6890 Reisekosten	0,00	200,00
Verwaltungskosten	7.458,61	8.400,00
7110 Abgaben, Gebühren	300,00	0,00
7120 Sachversicherungen	198,88	800,00
6806 GWG bis 800 €	1.554,79	800,00
6808 Inventar ab 1.001 €	0,00	800,00

6999 Erhaltene Skonti	-7,00	0,00
7721 Aufwendungen Pandemie	330,10	0,00
6844 Porto / Fracht	99,81	100,00
6876 Sachbedarf Gremien	0,00	100,00
Gesamtaufwand	140.416,14	163.200,00
Ergebnis	-8.005,59	1.200,00

## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0532/2023/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.01.2023
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	07.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	14.02.2023	öffentlich

### DRK Kinderstube - Betriebskostenzuschuss 2023

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat die Haushaltsplanung 2023 im Oktober 2022 vorgelegt. Allerdings hat es einige Rückfragen und Unklarheiten gegeben, die final erst Ende Januar 2023 geklärt werden konnten. Der DRK Kreisverband Pinneberg e.V. hat daraufhin am 29.01.2023 einen angepassten Haushaltsplan vorgelegt.

Gesamteinnahmen von 40.400 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 183.100 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 142.700 Euro.

Für das Jahr 2022 wurde ein Zuschuss in Höhe von 115.800 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten.

Aufgrund des neuen Kindertagesförderungsgesetzes haben sich ab dem Jahr 2021 die Finanzierungsströme verändert. Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge und ggf. noch Einnahmen aus der Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr.

Die bisherigen Betriebskosten vom Land sind entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Groß Nordende) weiter.

Der Haushaltsvoranschlag wurde seitens der Verwaltung vorgeprüft und Nachfragen wurden im Vorwege geklärt, so dass der beigefügte Haushaltsplan (3. Entwurf) nun zur Beratung vorliegt. Anzumerken ist, dass die Elternbeiträge auf Wunsch der Verwaltung nur mit einer Auslastung von 90% kalkuliert sind. Trotz der Nachfrage

werden Elternbeiträge in Höhe von 100% selten erreicht werden können. Dies hängt damit zusammen, dass selten die Neuaufnahme alle zum 1.08. eines Jahres erfolgen.

Die Mietzahlungen werden aktuell noch intern im Gemeindehaushalt umgebucht und finden sich daher nicht im Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung wieder.

### **Finanzierung:**

Wie bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesförderungsgesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde die Förderung aus den SQKM-Mitteln. Für das Jahr 2023 sind Förderungen in Höhe von etwa 143.580 Euro zu erwarten.

Die Gemeinde muss zusätzlich als Wohnsitzgemeinde ca. 200.000 Euro / jährlich an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Groß Nordende, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das Jahr 2023 anzuerkennen.

---

Ehmke

### **Anlagen:**

Haushaltsplan 2023

<b>Jahresrechnung 2021</b>			
<b>KT45 Kinderstube Groß Nordende</b>			
<b>Konto und Bezeichnung</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2023</b>
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-16.980,07	-40.700,00	-38.700
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-2.945,80	0,00	
<b>Erlöse Selbstzahler</b>	<b>-19.925,87</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-38.700</b>
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-12.459,40	0,00	
<b>Erlöse Kostenträger</b>	<b>-12.459,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>Erlöse SZ und KT</b>	<b>-32.385,27</b>	<b>-40.700,00</b>	<b>-38.700</b>
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-106.137,50	-121.300,00	-142.700
4911 Ausgleich Corona Beitrags Ausfall	-9.398,96	0,00	
4988 Einnahmen Ausflugs geld			-1.700
5600 außerordentliche Einnahmen	-500,00	0,00	
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>-148.421,73</b>	<b>-162.000,00</b>	<b>-183.100</b>
PK päd.+Ltg. KiTa einschl.Zeitarbeit	118.726,57	140.400,00	149.600
PK sonstige	1.112,68	500,00	1.200
<b>DRK Personal einsch.Zeitarbeit</b>	<b>119.839,25</b>	<b>140.900,00</b>	<b>150.800</b>
6677 Aufwendungen Fachberatung	876,73	800,00	900
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	354,95	200,00	400
6418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	0,00	200,00	200
6420 Schwerbehindertenabgabe	0,00	700,00	300
6430 Fort- und Weiterbildung	1.077,75	1.000,00	1.800
<b>Sonsige Personalaufwendungen</b>	<b>2.309,43</b>	<b>2.900,00</b>	<b>3.600</b>
6810 bezogene Leistungen sonstiges	423,46	0,00	500
<b>bezog.Lleistungen Zeitarbeit allgemein</b>	<b>423,46</b>	<b>0,00</b>	<b>500</b>
<b>DRK Personal,Zeitarbeit,sonst.Personalau</b>	<b>122.572,14</b>	<b>143.800,00</b>	<b>154.900</b>
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	1.738,08	0,00	3.800
6590 Sachbedarf pflegerisch	549,29	800,00	600
6601 Hausapotheke	107,25	200,00	300
6681 Sachbedarf pädagogisch	1.156,39	1.200,00	1.500
6510 Getränke	89,73	600,00	200
6551 Ausflüge			1.700
Veranstaltungen	130,55	600,00	400
6800 Materialaufwendungen	1.108,52	2.500,00	1.500
6820 Bürobedarf	907,78	900,00	900
6830 Telefonkosten, Gebühren	595,82	600,00	600
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	595,00	0,00	200
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	423,40	300,00	500
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00	0
6862 EDV- und Organisationskosten	495,00	500,00	500
6890 Reisekosten	0,00	200,00	200
Verwaltungskosten	7.458,61	8.400,00	9.100
7110 Abgaben, Gebühren	300,00	0,00	300
7120 Sachversicherungen	198,88	800,00	800
6805 Gebäudeunterhaltung uns bauliche Maßnahmen			0
6806 GWG bis 800 €	1.554,79	800,00	3.000
6808 Inventar ab 1.001 €	0,00	800,00	1.800
6999 Erhaltene Skonti	-7,00	0,00	0
7721 Aufwendungen Pandemie	330,10	0,00	200
6844 Porto / Fracht	99,81	100,00	100
6876 Sachbedarf Gremien	0,00	100,00	0
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>140.416,14</b>	<b>163.200,00</b>	<b>183.100</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-8.005,59</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0</b>



## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0537/2023/GrN/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 31.01.2023
Bearbeiter: M. Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	14.02.2023	öffentlich

### **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 für eine Freiflächen PV-Anlage - Überplanung der Fläche Overn Heidgraben**

#### **Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Fläche „Overn Heidgraben“ (Flur 3, Flurstück 504), welche am Neuen Weg und an der Grenzstraße liegt, möchte dort eine Freiflächen Photovoltaikanlage errichten. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Nordende als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Bebauung der Fläche - außerhalb von landwirtschaftlicher Nutzung - kann nur mit einer entsprechenden Bauleitplanung erfolgen, da die bisherige Nutzungsart des Grundstückes geändert werden soll. Hierbei ist zum einen der Flächennutzungsplan zu ändern und zum anderen ein Bebauungsplan, welcher die Ausgestaltung der Bebauung mit Photovoltaikanlagen regelt, aufzustellen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, hat das Land Schleswig-Holstein Kriterien für die Bewertung von Potentialflächen für Photovoltaik aufgestellt. Die betroffene Fläche ist keine Fläche mit besonderer Eignung, allerdings stehen hier auch keine fachrechtlichen Ausschlusskriterien wie eine Lage im Landschaftsschutzgebiet oder innerhalb eines regionalen Grünzuges entgegen. Das Land schreibt des Weiteren eine Alternativenprüfung über die Gemeindegrenzen hinaus vor. Der Außenbereich der anderen amtsangehörigen Gemeinden, befindet sich fast vollständig innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und/oder regionalen Grünzügen, folglich sind Freiflächen-PV Anlagen dort unzulässig. Innerhalb des Amtsbezirkes stehen daher kaum weitere Potentialflächen zur Verfügung. Grundsätzlich ist die Schaffung von Baurecht für eine Freiflächen PV-Anlage mittels eines Bauleitplanverfahrens auf dem Grundstück „Overn Heidgraben“ möglich. Der Gemeinde Groß Nordende obliegt gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes die Planungshoheit. Daraus leitet sich ab, dass die Gemeinde Groß Nordende darüber entscheiden kann, ob Sie eine solche Bauleitplanung betreiben möchte oder nicht. Ein Anspruch seitens des Antragstellers auf eine Bauleitplanung besteht nicht.

**Finanzierung:**

Die Kosten eines Bauleitplanverfahrens setzen sich aus dem Honorar für das Planungsbüro und den Kosten für notwendigen Gutachten (Umweltbericht etc.) zusammen. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

**Fördermittel durch Dritte:**

Der Antragsteller ist der einzig Begünstigte der Planung, daher sollte die Kostenlast mit Hilfe eines städtebaulichen Vertrages oder eines Vorhaben- & Erschließungsvertrages delegiert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Überplanung der Fläche „Overn Heidgraben“ (Flur 3, Flurstück 504) nördlich Neuer Weg, westlich Grenzstraße

1. den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und
2. den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 zu fassen.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

---

Ehmke  
(Bürgermeisterin)

**Anlagen:**

Vorgaben des Landes zu Photovoltaikanlagen

Anfrage

Anlagen zur Anfrage

## Raumordnerische Vorgaben LEP Kapitel 4.5.2

### Grundsatz: Potenzialflächen mit besonderer Eignung:

- Versiegelte Flächen
- Konversionsflächen und Deponien
- Autobahnen, Bundesstraßen, Schienenwege
- Vorbelastete Flächen, Flächen mit eingeschränktem Freiraumpotenzial

### Ziel: keine Solarfreiflächenanlagen in

- Vorranggebieten für den Naturschutz
- Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft (alte Regionalpläne: Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft)
- Regionale Grünzügen, Grünzäsuren
- Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung (außer vorbelastete Flächen)

## Erlass Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

### VI Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung:

- Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- Naturschutzgebiete
- Nationalparke / nationale Naturmonumente (z. B. Wattenmeer)
- gesetzlich geschützte Biotope
- Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete)
- Gewässerschutzstreifen
- Überschwemmungsgebiete
- Gebiete im küstenschutzrechtlichen Bauverbotsstreifen
- Wasserschutzgebiete Schutzzone I
- Waldflächen sowie Schutzabstände zum Wald
- ggf. weitere Flächenkategorien

# Erlass

## Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

### V Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis:

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke (NP Aukrug), Biosphärenreservate
- landesweit bedeutsame Rast- und Nahrungsgebiete
- Naturdenkmale / geschützte Landschaftsbestandteile
- realisierte und geplante Querungshilfen an großen Verkehrsinfrastrukturen
- landseitiger Streifen entlang der Nordseeküste (3km) und entlang der Ostseeküste und Schlei (1km),
- Flächen mit besonderer Wahrnehmung der Bodenfunktionen
- Wasserschutzgebiete Zone II
- ggf. weitere Flächenkategorien

## Grundgedanke für Plankonzepte

### Ausgangslage für Bauleitplanungen

- Alternativenprüfung muss immer Bestandteil der Planbegründung sein.
- Aufgrund der Anlagengröße muss der Betrachtungsraum über die Gemeindegrenzen hinausgehen.
- Bei Vorhaben mit einer Größe von über 20 ha in der Regel Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV, Ziffer 3.4.2 Abs. 5 LEP)

### Praktische Umsetzung Erfordernis ROV

- Kabinettsbeschluss vom 13.09.2022, Rundschreiben an Ämter und Gemeinden vom 18.10.2022: In der Regel *Verzicht* auf Durchführung von ROV
- Bei besonders großen oder besonders konfliktträchtigen Projekten kann ROV *im Einzelfall* erforderlich sein. Gemeinden übergreifende Plankonzepte können dabei als Begründung dafür dienen, dass die Landesplanungsbehörde auf ein ROV verzichtet.

## Köpke

---

**Von:** Ute Ehmke <utehmke@gmx.de>  
**Gesendet:** Montag, 28. November 2022 10:08  
**An:** Köpke  
**Betreff:** [EXTERN] Fwd: PV-Anlage.  
**Anlagen:** CCE26112022.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** Bauleitplanung; Vertretung; Bauanträge

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**PV-Anlage.  
**Datum:**Sat, 26 Nov 2022 17:06:32 +0100  
**Von:**Ernst-Udo Kelting <[ernst-udo.kelting@t-online.de](mailto:ernst-udo.kelting@t-online.de)>  
**An:**'Ute Ehmke' <[utehmke@gmx.de](mailto:utehmke@gmx.de)>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke,

auch ich möchte gern etwas für die Klimaanpassung und den Klimaschutz in unsrer Gemeinde tun. Deshalb beschäftige ich mich mit den Gedanken auf unserer Koppel „Övern Heidgraben“ eine PV-Anlage zu errichten. Ich weis nicht, ob dafür eine Stellungnahme der Gemeinde erforderlich ist. Sollte dem so sein, stelle ich hiermit als im Grundbuch eingetragener Nießbrauchberechtigter den Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage. Eine Flurkarte und 2 Bilder von bestehenden Anlagen füge ich bei.

Mit freundlichem Gruß  
Ernst-Udo Kelting

## Köpke

---

**Von:** Jentzen, Claudia  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Dezember 2022 16:32  
**An:** 'Ernst-Udo Kelting'  
**Cc:** Köpke; Wiese; Gündogan, Semir  
**Betreff:** AW: [EXTERN] Freiland PV-Anlage.

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** Bauleitplanung; Bauanträge

Sehr geehrter Herr Kelting,

es tut mir leid, dass Sie erneut an mich weitergeleitet wurden. Die Gemeinde Groß Nordende fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Für Bauangelegenheiten in der Gemeinde Groß Nordende wenden Sie sich bitte an meinen Kollegen, Herrn Gündogan, Tel.: 04121 4502-4511.

Grundsätzlich kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass PV Anlagen auf Freiflächen im Außenbereich einer Bauleitplanung bedürfen. Ohne entsprechende planungsrechtliche Grundlage (Ausweisung des Flächennutzungsplanes und / oder Bebauungsplan) ist das Vorhaben unzulässig. Planungshoheit hat die Gemeinde Groß Nordende.

Mit freundlichen Grüßen  
Frau C.Jentzen

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Bauordnung  
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn  
Tel.: 04121-4502-4465  
Fax: 04121-4502-94465

E-Mail: [c.jentzen@kreis-pinneberg.de](mailto:c.jentzen@kreis-pinneberg.de)  
Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>



**Bitte beachten Sie: Kundenbesuche sind nur nach Terminabsprache möglich**

- Voraussetzung für den Zutritt ins Haus ist grundsätzlich eine schriftliche Terminvereinbarung.
- Außerdem gilt in allen Gebäuden der Kreisverwaltung bis einschließlich 2. April die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske (N95, KN95) oder medizinischen „OP“-Maske für alle Besucher\*innen und Kund\*innen.
- Bei auftretenden Krankheitssymptomen handeln Sie bitte eigenverantwortlich und sagen den Termin vorsorglich ab.

## Köpke

---

**Betreff:**

AW: [EXTERN] Fwd: Freiflächen PV-Anlage.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Freiflächen PV-Anlage.

**Datum:**Sat, 7 Jan 2023 15:32:52 +0100

**Von:**Ernst-Udo Kelting <[ernst-udo.kelting@t-online.de](mailto:ernst-udo.kelting@t-online.de)>

**An:**'Ute Ehmke' <[utehmke@gmx.de](mailto:utehmke@gmx.de)>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ute Ehmcke,

wie schon angekündigt, nenne ich Ihnen noch ein paar Eigenschaften der Fläche, die für eine Freiflächen PV-Anlage angedacht ist:

Diese Fläche

- unterliegt keiner Wassererosionsgefährdung
- liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet
- liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet
- liegt nicht an Gewässern (Gewässerrandstreifen)
- gehört nicht zu Moorböden und Anmoorböden
- unterliegt keiner naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtung.

Die Kenntnis dieser Eigenschaften erleichtert vielleicht eine positive Entscheidung des Gemeinderats für die Flächennutzungsplanänderung.

Mit freundlichem Gruß

Ernst-Udo Kelting

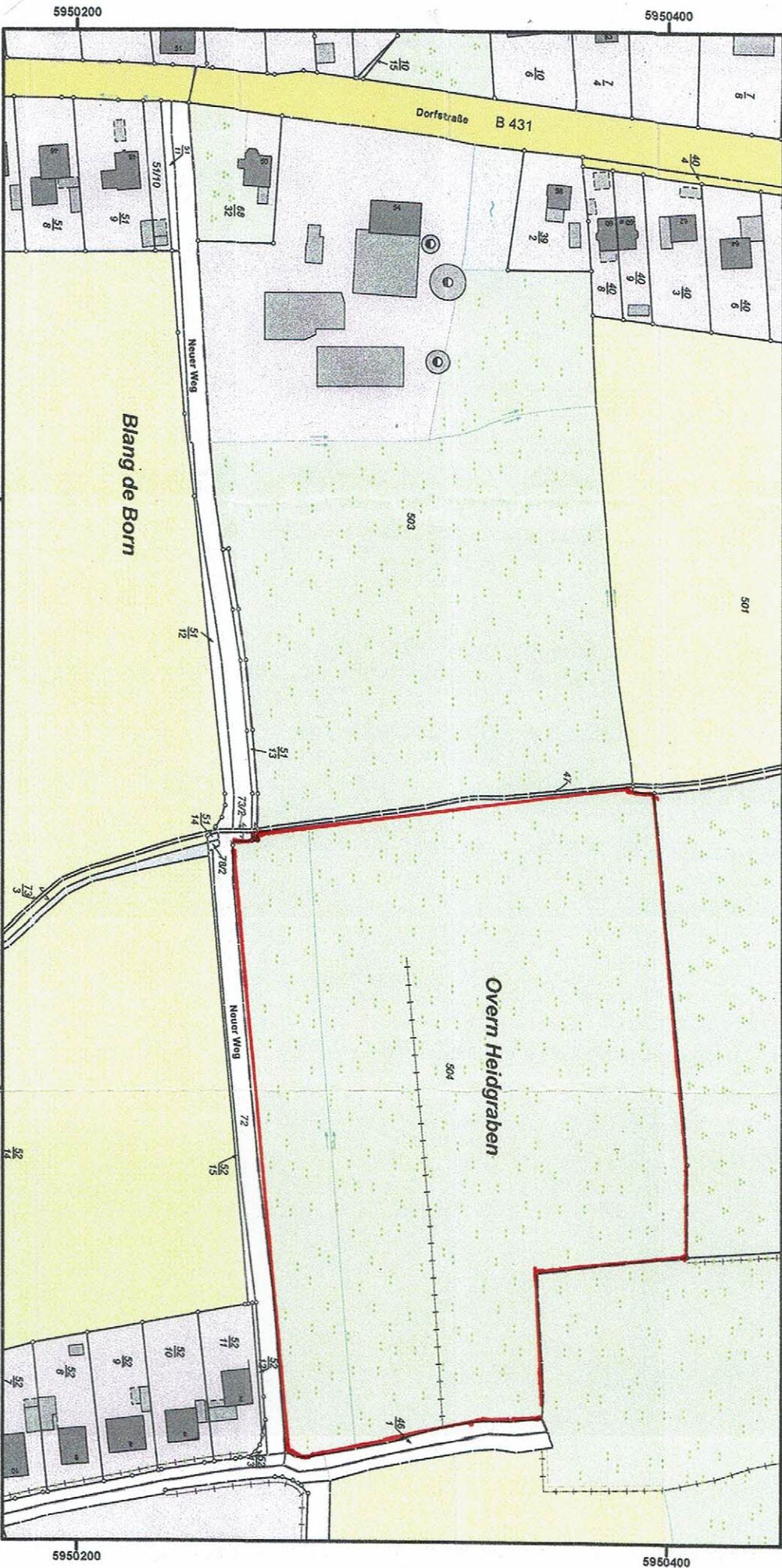


# TOP Ö 10 Auszug aus dem Liegenheitskataster

Liegenschaftskarte 1 : 2000

Erstellt am 31.8.2016

Furstück: 503  
 Flur: 3  
 Gemarkung: Groß Nordende  
 Gemeinde: Groß Nordende  
 Kreis: Pinneberg



Landesamt für  
 Vermessung und Geoinformation  
 Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt  
 Langeloh 65 b  
 25337 Elmshorn  
 Telefon: (04 121) 57998-0  
 E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de

Maßstab 1 : 2000



Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenheitskataster ist der ausgedruckte Maßstabmaßstab maßgebend.  
 Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vielfältigkeit, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an  
 Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein zulässig.



16. November 2022 By U. Eckmann Deponieanlage, Öko-Solar, Pirmasens

## ES WIRD DIE GRÖßTE FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE INNERHALB DER GEMARKUNGSGRENZEN DER STADT PIRMASENS

Als Beitrag zur Energiewende und Energieversorgung mit grünem Photovoltaik-Strom wird von SUNfarming auf dem 9 Hektar großen Gelände, der seit 1. Februar 2022 stillgelegten Hausmülldeponie Ohmbach, eine Photovoltaikanlage realisiert. Mit über 2,3 Hektar Modulfläche ist dies die größte Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Pirmasens.

**Andreas Flörchinger, Leiter der SUNfarming Projektentwicklung:** „Ich freue mich sehr dieses Projekt in meiner ehemaligen pfälzischen Heimatregion, gemeinsam mit Ralf Gebhard, Leiter SUNfarming Süd-West, umsetzen zu können. Die seit Oktober 2022 im Bau befindliche PV-Anlage bietet eine Möglichkeit auf ökologisch vorgeschädigter Deponiefläche eine ergänzende Zusatznutzung mit einem Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft zu schaffen. Die Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände ist bis zum März 2023 geplant. Wir von SUNfarming möchten uns ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Pirmasens bedanken.“

### Einige Fakten zur Anlage:

- 2.470 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr durch die Photovoltaikanlage Deponie Ohmbachtal, Pirmasens
- 823 PKW können bei 20.000 km/Jahr Fahrleistung ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß ausgleichen oder
- 2000 Haushalte können mit 2.500 kWh/Jahr CO<sub>2</sub>-neutralem PV-Strom versorgt werden
- Netzeinspeisung: ca. 5.083.440 kWh/Jahr

### Weiterer ökologischer Mehrwert für die Biodiversität

- Blühstreifen

- SUNfarming investiert in 2,3 Hektar Solarstromfläche für Pirmasens  
16. November 2022
- SUNfarming: Name ist Programm  
7. November 2022
- Photovoltaik und Kühe? DAS GEHT!  
4. November 2022
- Oben Solar, unten Agrar  
3. Oktober 2022

### KATEGORIEN

- Agri-Solar (11)
- Allgemein (158)
- Food & Energy (56)
- Gewerbe + Industrie (59)
- Internationale Projekte (98)
- Investoren (64)
- Kommunen + Landwirtschaft (39)
- Öko-Solar (12)
- Privatkunden (17)
- Solarpark (50)

- Afrika Agri-Solar Alensys Bahamas BRM
- DEG/KfW Deponieanlage EnergyDecentral
- FEED Food & Energy Intersolar Investoren
- KfW/DEG Martin Tauschke Messe
- Nachhaltigkeit NWU Polen Rathenow
- Solarpark SUNfarming SUNfarming Eurasia
- Südafrika Türkei Öko-Solar

### SUNFARMING NEWSLETTER

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an!

Frau  Herr

Name

#### SUNFARMING GMBH

+49 3362 / 88 59 120  
info@sunfarming.de  
Zum Wasserwerk 12  
D - 15537 Erkner (bei Berlin)

#### SITEMAP

- Unternehmen
- Home
- Geschäftsbereiche
- Qualitätssystem
- Referenzen

#### NEWS

- SUNfarming investiert in 2,3 Hektar Solarstromfläche für Pirmasens  
16. November 2022
- SUNfarming: Name ist Programm  
7. November 2022
- Photovoltaik und Kühe? DAS GEHT!  
4. November 2022
- Oben Solar, unten Agrar  
3. Oktober 2022

#### NEWSLETTER

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an!

SUNFARMING IST MITGLIED SEIT 2003



#### KONTAKT | IMPRESSUM

Kontakt  
Datenschutzerklärung  
Impressum  
AGB



7. November 2022 By U. Eckmann Land und Forst

## DARÜBER SOLLTEN SIE NACHDENKEN: WIE KANN EINE DOPPELNUTZUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN MIT SOLAR AUSSEHEN UND WELCHE VORTEILE ERGEBEN SICH DARAUS FÜR FLÄCHENEIGENTÜMER UND LANDWIRTE? UNTERNEHMENS PORTRÄT, ERSCHIENEN IN LAND UND FORST 11/2022

Kompromisse, die sich auszahlen können SUNfarming Agri-PV-Anlagen eignen sich für extensive Tierhaltung auf Weideflächen und für die Ertragssicherung und den Wetterschutz bei Obst und Gemüseanbau sowie für den Schutz und die Steigerung von Biodiversität auf Stilllegungsflächen, extensiven Moorflächen, Konversionsflächen und Industriebrachen bei größtmöglicher Energieausbeute durch die speziell konzipierten SUNfarming Glas-Glas-Module.

„Unsere Anlagen wurden so konzipiert, dass wir sie mit Naturhecken umgrünen und optimal in die Landschaft integrieren können. Bei den Öko-PV-Anlagen können sich Tiere ungestört auf der Fläche entwickeln, Rehgelege werden optimal geschützt, speziell von SUNfarming geplante Tierdurchlässe machen es möglich. Normalerweise werden die Anlagen nur einmal jährlich vom Wartungsteam inspiziert, da die Anlagenwartung und -steuerung bei SUNfarming vollständig digital erfolgt“, erklärt **Peter Schrum**, der selbst mehrere hundert Schafe unter Öko-PV in Deutschland hält. Landwirte, die Agri-PV nicht mit „echter“ Landwirtschaft vereinbar sehen, sind meist bei einem Besuch in Rathenow von der vielfältigen Anwendung und der Entwicklungstiefe je nach landwirtschaftlicher Anforderung begeistert.

[Weiterlesen](#)

SUNfarming investiert in 2,3 Hektar Solarstromfläche für Pirmasens  
16. November 2022

SUNfarming: Name ist Programm  
7. November 2022

Photovoltaik und Kühe? DAS GEHT!  
4. November 2022

Oben Solar, unten Agrar  
3. Oktober 2022

### KATEGORIEN

- Agri-Solar (11)
- Allgemein (158)
- Food & Energy (56)
- Gewerbe + Industrie (59)
- Internationale Projekte (98)
- Investoren (64)
- Kommunen + Landwirtschaft (39)
- Öko-Solar (12)
- Privatkunden (17)
- Solarpark (50)

Afrika Agri-Solar Alensys Bahamas BRM  
DEG/KfW Deponieanlage EnergyDecentral  
FEED Food & Energy Intersolar Investoren  
KfW/DEG Martin Tauschke Messe  
Nachhaltigkeit NWU Polen Rathenow  
Solarpark SUNfarming SUNfarming Eurasia  
Südafrika Türkei Öko-Solar

### SUNFARMING NEWSLETTER

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an!

Frau  Herr

Name

#### SUNFARMING GMBH

+49 3362 / 88 59 120  
info@sunfarming.de  
Zum Wasserwerk 12  
D - 15537 Erkner (bei Berlin)

#### SITEMAP

[Unternehmen](#)  
[Home](#)  
[Geschäftsbereiche](#)  
[Qualitätssystem](#)  
[Referenzen](#)

#### NEWS

SUNfarming investiert in 2,3 Hektar Solarstromfläche für Pirmasens  
16. November 2022

SUNfarming: Name ist Programm  
7. November 2022

Photovoltaik und Kühe? DAS GEHT!  
4. November 2022

Oben Solar, unten Agrar  
3. Oktober 2022

#### NEWSLETTER

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an!

SUNFARMING IST MITGLIED SEIT 2003



#### KONTAKT | IMPRESSUM

[Kontakt](#)  
[Datenschutzerklärung](#)  
[Impressum](#)  
[AGB](#)



## Gemeinde Groß Nordende

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0538/2023/GrN/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 01.02.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	14.02.2023	öffentlich

### Übertragung des Abwassernetzes an den AZV

#### Sachverhalt:

Seit 2001 haben bereits zahlreiche Gemeinden aus dem Verbandsgebiet ihre gesetzliche Abwasserbeseitigungspflicht an den AZV übertragen.

Zu dem Aufgabenfeld der Abwasserbeseitigung gehört insbesondere die laufende Unterhaltung und Sanierung des Kanalnetzes und der Pumpwerke, die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ableitung des Schmutzwassers aller Grundstücke, der Anschluss von Neubauten an das bestehende Netz, die Wahrnehmung der Auflagen der SüVO (Selbstüberwachungsverordnung) und zahlreiche weitere Tätigkeiten.

Um die vielfältigen und auch unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung zu erfüllen und deren Rechtmäßigkeit gewährleisten zu können, steht beim AZV qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Der AZV verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Abwasserbeseitigung und Betreuung von Kanalnetzen. Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst steht zur Verfügung, sodass Störungen zeitnah und schnell behoben werden können. Durch Rahmenverträge des AZV mit Firmen können bessere Konditionen ausgehandelt und damit kostengünstiger notwendige Arbeiten durchgeführt werden.

Mit der Aufgabenübertragung übernimmt der AZV den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigung, die Verwaltung des Vermögens und die Verantwortung für Investitionen und den Werterhalt. Im Gegenzug wird die Gemeinde von der Verantwortung sowie den zunehmenden gesetzlichen Pflichten entlastet.

Die Finanzierung der aus der Aufgabe entstehenden Kosten erfolgt weiterhin nach dem Kostendeckungsprinzip, da auch beim AZV keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Kosten der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung werden nach wie vor über die Abwassergebühren gedeckt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung

auf den AZV sinnvoll, um eine ordnungsgemäße sowie fachlich und rechtlich einwandfreie Aufgabenerfüllung dauerhaft zu gewährleisten.

Der AZV Südholstein hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Abwassernetzes bereits erklärt.

Erforderlich für die Übernahme durch den AZV ist eine Übertragungsbilanz, die von der Gemeinde zu erstellen ist. Für eine geordnete Übergabe muss das Netz bilanziell aufgenommen sein. Hierzu ist ein geeigneter Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Der konkrete Stichtag zur Aufgabenübertragung an den AZV kann erst nach Erstellung der Übertragungsbilanz festgelegt werden. Die formelle Übertragung erfolgt anschließend mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem AZV. Eine Rücknahme der Aufgabe kann jederzeit durch Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

### **Finanzierung:**

Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zu Erstellung einer Übertragungsbilanz ist mit einem finanziellen Aufwand verbunden, dessen Höhe erst nach Grundsatzbeschluss und Vorlage eines Angebots benannt werden kann.

### **Fördermittel durch Dritte:**

- entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, das Schmutzwassernetz der Gemeinde Groß Nordende an den AZV Südholstein zu übertragen.

Zur Vorbereitung der Übertragung wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot eines geeigneten Wirtschaftsprüfers für die Erstellung der Übertragungsbilanz einzuholen. Der konkrete Stichtag zur Aufgabenübertragung an den AZV wird erst nach Erstellung der Übertragungsbilanz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart.